

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0223/2018/IV**

Datum:  
26.11.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrssituation Ochsenkopf / Wieblinger Weg**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	11.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.01.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.02.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

## Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Wieblingen, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über die bisherigen Planungen für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen am Ochsenkopf/Wieblinger Weg zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• die Kosten für die Gehwegverbreiterung in der Unterführung Gutachweg betragen circa	45.000 Euro
• die Kosten für Aufpflasterungen an Ein- und Ausfahrten und an Knotenpunkten betragen pro Aufpflasterung circa 50.000 €.	100.000 Euro
• die Kosten für kleinere Aufpflasterungen betragen circa	30.000 Euro
• die Kosten für Markierung und Beschilderung betragen pro Maßnahme circa 2.000 €	8.000 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sicherheitsaudit/Verkehrssicherheit unter Projekt 8.81000018.700 650.000 Euro/Jahr vorgesehen	175.000 Euro
• Die Kosten für Markierung und Beschilderung werden aus dem Unterhaltsbudget des Amtes 81 finanziert.	8.000 Euro
<b>Folgekosten:</b>	
• Die jährlichen Folgekosten für die Unterhaltung der Gehwegverbreiterung, der Aufpflasterungen und der Markierungen entsprechen der Standardanforderung (2 Prozent) bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellkosten	

## Zusammenfassung der Begründung:

Diese nun entwickelte Planung soll zur Verkehrsberuhigung und zur Eindämmung des Schleichverkehrs im Ochsenkopf dienen und soll nach Information des Bezirksbeirates und des Gemeinderates zeitnah umgesetzt werden.

## **Begründung:**

### Historie:

Im Laufe des Beratungsgangs der Vorlage „Schleichverkehr Ochsenkopf“ (DS 0231/2017/IV) wurde zugesagt, den Tagesordnungspunkt Ende dieses Jahres erneut aufzunehmen.

In der Zwischenzeit hat Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zusammen mit dem Amt für Verkehrsmanagement und Vertretern des Ochsenkopfes (Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Ochsenkopf e.V., Sprecherin der aktuellen Initiative und Kinderbeauftragter) Gespräche geführt und erste Lösungsmöglichkeiten erörtert. Schwerpunkt bildete hier die Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite der Unterführung des Gutachweges. Dabei wird die Fahrbahn auf eine Restbreite von 3,5m eingeengt (Anlage 01). Nach derzeitigem Stand soll die Ausführung der Arbeiten im März / April 2019 erfolgen.

Die Kosten hierfür betragen ca. 45.000€. Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit 650.000 Euro/ Jahr für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sicherheitsaudit/Verkehrssicherheit unter Projekt 8.81000018.700 vorgesehen.

In der Folge haben auch Begehungen im Rahmen des Sicherheitsaudits stattgefunden, deren Ergebnisse in Abstimmung mit dem Sicherheitsauditor in weitere Planungen eingeflossen sind.

Die Gesamtmaßnahmen bedeuten nicht nur einen Sicherheitsgewinn für die Zufußgehenden, sondern macht auch die Durchfahrt für den „Schleichverkehr“ unattraktiv.

### Weiteres Vorgehen:

Auch die weiteren Planungen soll nach Information der Gremien zeitnah umgesetzt werden, um für die Zwischenzeit bis zur mittelfristig angestrebten Verlegung des Bahnüberganges vom Wieblinger Weg zur Ludwig- Guttman-Straße eine tragfähige Kompromisslösung zu erreichen. Dieses Ziel wird im Rahmen der fortschreitenden Masterplanung der SRH verfolgt.

### Einzelheiten der weiteren Planung:

#### Parkflächen neu ordnen:

- Alternierendes Parken im Bereich der französischen Grundschule und Kirche Jesu Christi soll zur Beruhigung des Verkehrs beitragen. Zusätzlich ist der Eingangsbereich der Grundschule/des Kindergartens übersichtlicher (Autos parken dann gegenüber) (Anlage 02).
- Über die gesamte Länge des Wieblinger Wegs sind Parkflächen neu zu markieren, so dass Ausweichstellen entstehen, Zugänge (zum Beispiel zum Spielplatz) sichtbar werden und Privateinfahrten frei bleiben (Anlage 03).

Die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten für die Neuordnung der Parkflächen sollen voraussichtlich im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Kosten für die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten betragen ca. 2.000 € und werden aus dem im Teilhaushalt des Amtes 81 zur Verfügung stehenden Budget finanziert (Unterhaltungsaufwand).

#### Gehwegmarkierung

- Um Fußgängern eine breitere und sichere Gehwegfläche anzubieten, soll das Befahren des markierten Gehwegs möglichst unterbunden werden. Dies wird durch die momentan gegenüber, teils auf dem befestigten Gehweg parkenden Fahrzeuge, verstärkt. Daher soll die Fahrbahn mit 2,75 Meter so weit verengt werden, dass das Parken hier nicht mehr möglich ist und gleichzeitig genügend Platz auf der Restfahrbahn besteht, um den markierten Gehweg nicht befahren zu müssen (Anlage 04).

Die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten für die Gehwegmarkierung sollen voraussichtlich im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Kosten für die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten betragen

Drucksache:

**0223/2018/IV**

00289326.doc

...

ca. 2.000 € und werden aus dem im Teilhaushalt des Amtes 81 zur Verfügung stehenden Budget finanziert (Unterhaltungsaufwand).

- Eine Gehwegnase im Bereich des Firmenparkplatzes vor Ende des befestigten Gehwegs auf einer Straßenseite erleichtert das Queren, verhindert Parken direkt vor einer Einfahrt für LKW und schafft Abgrenzung zum Bereich alternierendes Parken (Anlage 06/ Übersichtsplan).

Die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten für die Gehwegnase sollen voraussichtlich im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Kosten für die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten betragen ca. 2.000 € und werden aus dem im Teilhaushalt des Amtes 81 zur Verfügung stehenden Budget finanziert (Unterhaltungsaufwand).

Ausweichstellen einrichten

- Um Begegnungsverkehr an dafür vorgesehenen und geeigneten Stellen zu ermöglichen, sollen Ausweichstellen eingerichtet werden. Diese entstehen durch Entfernen von Parkflächen und sind mindestens 15 Meter (zirka drei Fahrzeuglängen) lang (Anlage 06/ Übersichtsplan).

Die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten für die Einrichtung von Ausweichstellen sollen voraussichtlich im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Kosten für die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten betragen ca. 2.000 € und werden aus dem im Teilhaushalt des Amtes 81 zur Verfügung stehenden Budget finanziert (Unterhaltungsaufwand).

Aufpflasterungen:

In bestimmten Bereichen ist eine Neugestaltung durch Aufpflasterungen denkbar und sinnvoll (Anlage 06/ Übersichtsplan):

- Bereich 1: Einmündung Elsenzweg, Aufpflasterung des Einmündungsbereiches zur Verdeutlichung und Verbesserung der Sichtbarkeit.
- Bereich 2: Zugang zum Spielplatz, Aufpflasterung in Bereich vor dem Zugang zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern (bessere Sichtbarkeit des Zugangs, Reduzierung der Geschwindigkeit) (Anlage 05).
- Bereich 3: Knotenpunkt Wieblinger Weg / Gutachweg, Aufpflasterung zur Geschwindigkeitsreduzierung, gegebenenfalls über unterschiedliche Pflasterung eine Fläche für Radfahrer hervorheben, Pflasterung schafft Aufmerksamkeitsfeld für Autofahrer im Knotenbereich.

Die Aufpflasterungsarbeiten sollen voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen. Die Kosten für Aufpflasterungen an Ein- und Ausfahrten und an Knotenpunkten für die Bereiche 1 und 3 betragen etwa 50.000 Euro pro Aufpflasterung. Die Kosten für Aufpflasterungen für den Bereich 2 betragen etwa 30.000 Euro.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit 650.000 Euro/ Jahr für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sicherheitsaudit/Verkehrssicherheit unter Projekt 8.81000018.700 vorgesehen.

Die jährlichen Folgekosten für die Unterhaltung der Gehwegverbreiterung, der Aufpflasterungen und der Markierungen entsprechen der Standardanforderung (2 Prozent) bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellkosten.

Pförtnerrampe:

Sollte der Bahnübergang-Neubau an der Ludwig-Guttman-Straße erst langfristig eingerichtet werden, ist am Bahnübergang in Richtung Ochsenkopf eine Pförtnerrampe zur Reduzierung des Verkehrs (Verdrängung aufgrund geringer Attraktivität wegen Wartezeit) und die Verkehrsmengensteuerung zu prüfen. (Anlage 02).

Hierfür ist allerdings eine weitergehende Untersuchung notwendig. Die dafür entstehenden Kosten sind bisher nicht bekannt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Planungen erhöhen die Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs.
MO 2	+	<b>Ziel/e:</b> Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Mit der Ausführung dieser Maßnahmen wird der (derzeit unberechtigt) durch den Ochsenkopf laufende Durchgangsverkehr z.B. zur SRH eingedämmt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gehwegverbreiterung Unterführung
02	Französische Schule / Kirche
03	Ausweichstellen
04	Gehwegmarkierung
05	Zugang Spielplatz
06	Übersichtsplan Wieblinger Weg